

DORFZENTRUM BISCHOFSTETTEN

MIETPREISLISTE – MEHRZWECKSAAL

- 1. Private Veranstaltungen, ohne Eintrittserlöse**
z.B. für Hochzeiten, Geburtstagsfeiern, Festbankette udgl.
 - Ganzer Saal € 220,-
 - Halber Saal € 150,-
- 2. Kommerzielle Veranstaltungen, mit Eintrittserlösen**
z.B. für Tanzveranstaltungen, Theateraufführungen, Konzerte, Ausstellungen, Präsentationen, udgl. € 350,-
- 3. Bischofstettner Vereine**
für Versammlungen und Besprechungen ¹⁾ € 100,-
- 4. Medientechnik**
Nutzung der Audio- und Videoanlagen € 60,-
- 5. Servicedienste durch Mitarbeiter der Marktgemeinde ²⁾**
 - zur Bedienung der Medientechnik, pro angefangener Stunde € 35,-
 - zur Vorbereitung der gewünschten Bestuhlung, pauschal € 45,-
- 6. Sonderkonditionen**
 - 6.1 Gemeindeangehörige 20% Ermäßigung
 - 6.2 Gemeindeangehörige
bei einem Engagement eines externen Gastwirtes 20% Aufschlag
 - 6.3 Gäste von außerhalb der Marktgemeinde Bischofstetten
bei einem Engagement eines externen Gastwirtes 50% Aufschlag
 - 6.4 Gäste von außerhalb der Marktgemeinde Bischofstetten
bei einem Engagement eines lokalen Gastwirtes keine
 - 6.5 Gäste von außerhalb der Marktgemeinde Bischofstetten
bei einem Gesamtjahresumsatz ab € 3.000,- ³⁾ 20% Bonus

¹⁾ Nach erfolgter Zahlung der Jahresbenützungsg Gebühr können Vereine mit Sitz in Bischofstetten den MZS für Besprechungen und Versammlungen ohne zusätzliche Kosten nutzen. Ein Support seitens des Vermieters oder eine andere Begünstigung ist ausgeschlossen.

²⁾ Serviceleistung erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Mieters/ der Mieterin.

³⁾ Der Bonus bezieht sich auf alle ausgestellten Rechnungen seitens der Marktgemeinde Bischofstetten, die während eines Jahres an einen Mieter ausgestellt und von diesem fristgerecht bezahlt wurden. Die Vergütung erfolgt in Form einer Gutschrift, die bei einem künftigen Mietverhältnis eingelöst werden kann.

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Nutzung des Mehrzwecksaales im Dorfzentrum Bischofstetten

1. Präambel

Die AGB zur Nutzung des MZS im Dorfzentrum Bischofstetten bilden die Grundlage für ein Mietverhältnis zwischen einer Privatperson bzw. einer Firma oder einem Verein (i.d.F.: Mieter/Mieterin genannt) und der Marktgemeinde Bischofstetten (i.d.F.: Vermieter genannt).

Grundlage jeder einzelnen Vermietung ist eine schriftliche Mietvereinbarung – dieses Schriftstück ist ein integrativer Bestandteil dieser AGB. Ein Subvermietung ist nicht erlaubt.

Die Durchführung einer Vermietung obliegt dem Gemeindeamt der Marktgemeinde Bischofstetten.

2. Rücktrittsrecht

Die Mietvereinbarung kann bis 8 Wochen vor dem festgelegten Veranstaltungstermin kostenfrei storniert werden. Nach diesem Zeitpunkt sind 50% der vereinbarten Miete zu entrichten.

3. Mietsätze und Abgaben

Die Mietsätze beinhalten:

- die Nutzung des Küchenbereichs, inkl. Geräte und Geschirr
- den benötigten Energieaufwand für Strom, Heizung und Kühlung
- eine personelle Dienstleistung seitens der Marktgemeinde im Sinne einer „Erste-Hilfe-Hausbetreuung“ - diese Dienstleistung gegenüber dem Mieter/ der Mieterin erstreckt sich ausschließlich auf die im Mietvertrag festgelegten Bereiche und ist zeitlich in Summe mit 1 Stunde pro Veranstaltung begrenzt
- die Benützung der WC-Anlagen, des Lifts und der freien Parkflächen unter Berücksichtigung der unter Pkt. ?
- die gesetzliche Mehrwertsteuer
- Behördlichen Abgaben im Einflussbereich Dritter (z.B. AKM-Lizenz) sind vom Mieter zu entrichten.

4. Zahlungsmodalitäten

Bei Abschluss eines Mietvertrages wird vom Mieter/ von der Mieterin grundsätzlich und ausnahmslos eine Anzahlungspauschale i.d.H.v. € 100,- eingehoben. Dieser Betrag wird bei Rechnungsstellung in Abzug gebracht.

Die Rechnungsstellung erfolgt im Nachhinein mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen, ohne Abzug.

Bei Zahlungsverzug werden bankmäßige Verzugszinsen und Mahnspesen berechnet.

5. Vertrags- und Nutzungsdauer

Der Mietvertrag beginnt mit Unterzeichnung der Mietvereinbarung und endet ohne das es einer Kündigung bedarf auf Basis einer besenreinen und schadenfreien Übergabe, nach Rückgabe der Schlüssel und nach Zahlung der vereinbarten Miete.

Die Schlüsselübergabe zur Nutzung der gemieteten Räumlichkeiten erfolgt nach Erhalt der Anzahlung und nach Vereinbarung. Die Übergabe wird protokolliert und ist von beiden Vertragspartnern zu bestätigen.

Dem Mieter/ Der Mieterin steht der MZS über einen Zeitraum von insgesamt 58 Stunden zur Verfügung. Damit wird gewährleistet, dass genug Zeit für Vorarbeiten und für Aufräum- bzw. Wegräumarbeiten die dem Veranstaltungszweck dienen zur Verfügung stehen.

6. Behördliche Vorgaben

Alle gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften, die Straßenverkehrsordnung (Parkflächen) und die Hausordnung sind ausdrücklich einzuhalten.

7. Parkordnung

Im gesamten Bereich des Dorfsentrums ist die Parkordnung wie folgt einzuhalten:

Während der Geschäftszeiten des Nahversorgers, des Cafébetreibers und insbesondere der Arztpraxis sind ausschließlich die Parkflächen im Bereich der Mehrzweckhalle zu benützen. Werktags, ab 18 Uhr und am Wochenende, das ist samstags ab 13 Uhr können auch die freien Parkfläche beim Eingang zum MZS benützt werden.

8. Gesundheit und Umwelt

Im gesamten Gebäude des Dorfsentrums gilt generell und ausnahmslos ein Rauchverbot.

Auf die gesetzliche Nachtruhe ist Rücksicht zu nehmen. Die Lautstärke ist jederzeit so zu bemessen, dass eine Belästigung der Anrainer ausgeschlossen werden kann.

9. Schäden und Haftung

Eine Veränderung der bzw. in den gemieteten Räumlichkeiten darf nur nach Rücksprache und ausdrücklicher Zustimmung durch den Vermieter erfolgen.

Der Mietgegenstand ist vom Mieter besenrein zu hinterlassen und binnen 24 Stunden nach der Veranstaltung ordnungsgemäß zu übergeben. Im Falle einer erforderlichen Reinigung bzw. Endreinigung wird vom Vermieter ein externer Dienstleister beauftragt und der Aufwand dem Mieter aufschlagsfrei weiterverrechnet.

Für entstandene Schäden, die während des Vertragsverhältnisses verursacht werden, haftet der Mieter in voller Höhe.

10. Rechtsmittel

Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist Melk/NÖ

Abkürzungsverzeichnis

AGB : Allgemeine Geschäftsbedingungen

MZS : Mehrzwecksaal

i.d.F.: in der Folge

i.d.H.v.: in der Höhe von

Pkt.: Punkt

z.B.: zum Beispiel

AKM: Autoren, Komponisten, Musikverleger